

# Polizeiarbeit in der Ambivalenz zwischen dem Schutz von Freiheiten und ihrer Verletzung

von Martin Herrnkind

Ob in Demokratien oder Diktaturen: Das Phänomen der Gewalt auf Demonstrationen lässt sich überall beobachten. Eskalationen begleiten die Bundesrepublik Deutschland seit ihren frühesten Tagen. So starb bereits am 11. Mai 1952 der 21-jährige Münchner, Philipp Müller, durch eine Polizeikugel, als er in Essen gegen die Wiederbewaffnung demonstrierte.<sup>1</sup> Es folgten die Demos der „68er“, die Demos der Anti-Kernkraftbewegung, die Demos der Friedensbewegung, die Demos der Globalisierungsbewegung und andere mehr. Die Ursachen von Eskalation zwischen Polizei und Demonstrierenden bleiben ewiger Streitpunkt. Dabei spielen immer wieder politische Erwägungen eine Rolle. Zwar beschreiben Polizeimanagement und Polizeigewerkschaften das Polizeihandeln als politisch neutral und orientiert auf rein sachlich administrative Zwecke. Aber die Sozialwissenschaft hat derlei normative Argumentation überwiegend zurück gewiesen. Gegenüber „demonstrierter Unzufriedenheit“ hat die Polizei als politisches Teilsystem das staatliche „Systempotential struktureller Gewalt“ zu zeigen und einzusetzen.<sup>2</sup> Die Polizei ist dabei stets Bestandteil und Instrument symbolischer Politik. Deutlich zeigte sich dies in den Auseinandersetzungen um die Hamburger Hafenstraße.<sup>3</sup> Manchmal übernahm die Polizei bewusst oder unbewusst eine manifest politische Rolle.<sup>4</sup> So trug sie beim Schah-Besuch 1967 die Hauptverantwortung für die folgenreichen Eskalationen.<sup>5</sup>

Dieser Beitrag stellt zwei Fragen an die Polizei und ihr Handeln.

Werden Eskalationen durch die berufskulturelle Sozialisation gefördert?

Welche situativen, personellen und sozialpsychologischen Aspekte des Demonstrationseinsatzes fördern Eskalationen?

Mit der Berufskultur sind dabei nicht die Ansprüche gemeint, die sich in den Hochglanzbroschüren spiegeln, nicht das idealisierte Bild vom Freund und Helfer, nicht die Leitbilder mit moderner Corporate Identity. Vielmehr soll es sich um Einstellungs- und Handlungsmuster drehen, die sich im Verlauf der beruflichen Sozialisation entwickeln oder verstärken. Derlei Ausprägungen finden sich in den meisten Berufen wieder. Sie sind typisch und von außen nur begrenzt zu kontrollieren. So gestaltet sich der Umgang mit Fehlern in manchen Berufen schwieriger als in anderen. Ärztliche Kunstfehler gelten in der Kultur der Medizin als ähnlich tabuisiert wie Amtsmissbrauch in der Kultur der Polizei. Manche Kulturmerkmale erscheinen für sich genommen nicht problematisch. Ihre Problematik ergibt sich häufig erst angesichts einer bestimmten Merkmalsausprägung. Deshalb sollen sowohl die Merkmale als auch ihre problematischen Ausprägungen diskutiert werden. Die psychologische, soziologische und kriminologische Polizeiforschung hat diverse Kulturmerkmale herausgearbeitet. Es soll an dieser Stelle um folgende Merkmale gehen, die sich im Demonstrationsgeschehen auswirken können:

---

<sup>1</sup> SDAJ 1977

<sup>2</sup> Keim 1975, 89, 95; vgl. Lautmann 1971, 11 – 15

<sup>3</sup> Lehne 1994

<sup>4</sup> vgl. Lautmann 1971, 21

<sup>5</sup> vgl. Soukup 2007

- Dualisierung der Gesellschaft
- Argwohn im Alltagshandeln
- Polizeiarbeit als Mission
- Autoritarismus
- Isolation von der Gesellschaft
- Konformität in der Bezugsgruppe
- Polizeisolidarität

Die Merkmale und einige ihrer Ausprägungen finden sich in der folgenden Mindmap wieder:



### Dualisierung

Polizisten neigen zum Dualisieren. In den zwei Schubladen landen die Guten und die Bösen; die Ordentlichen und die „Kundschaft“; diejenigen, die geschützt werden vor denjenigen, die unter Kontrolle gebracht werden müssen. Die berufsbedingte Klientel der Polizei teilt sich in der Alltagswahrnehmung in Opfer und Täter. Die Polizei steht immer dazwischen<sup>6</sup>. Im nordamerikanischen Raum wird deshalb von der Polizei als der ‚thin blue line‘ gesprochen. Die schütterere (und verletzliche!) Linie der (Blau-) Uniformierten separiert Ordnung von Anarchie<sup>7</sup>. Das Dualisieren bei Demonstrationseinsätzen erfüllt eine spezifische Funktion: „Polizeibeamte gehen davon aus, dass stets eine Teilgruppe der Demonstranten allein an gewaltsamen Aktionen interessiert ist und nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um gegen die Polizei vorzugehen.“

<sup>6</sup> vgl. den frappanten Buchtitel ‚Immer dazwischen‘ zur Fremdenfeindlichkeit und die Rolle der Polizei: Murck / Schmalzl / Zimmermann 1993

<sup>7</sup> Crank 1998, 69

Für den Einsatzbeamten ist das sichere und rechtzeitige Erkennen dieser Demonstrantengruppe wichtig. Kategorisierung und Typisierung der Demonstranten anhand äußerer Merkmale und angenommener Handlungsabsichten erleichtern die Orientierung und reduzieren so die subjektive Verunsicherung der Polizisten in der Situation.<sup>8</sup>

In ihrer stärker ausgeprägten Form führt die Dualisierung zur Dehumanisierung. Sie zeigt sich, wenn Bürgerinnen und Bürger als Zecken, Spacken, Kuwnucken, Gumulken oder Ölaugen bezeichnet werden. Neben anderen psychologischen Funktionen verwehrt solche „Arschloch-Kategorie“<sup>9</sup> den Betroffenen den Wert des menschlichen Wesens und rationalisiert das „Gesetz der Straße“ bzw. den polizeilichen Amtsmissbrauch. Die Dehumanisierung verstärkt sich bei kollektiven Auseinandersetzungen im Verlauf von Demonstrationen. Denn dort treten zusätzlich die psychologischen Wirkungen des Massenverhaltens auf: Das „Pack“ ist anonym, der vom Schlagstock Betroffene ist weniger Individuum als Teil einer zu degradierenden Gruppe.<sup>10</sup>

### Argwohn

Die polizeiliche Berufskultur ist von Argwohn geprägt. „Sei nie arglos – Rechne immer mit Gefahren!“, mahnt der polizeiliche „Leitfaden 371“, der die Essentials der Eigensicherung umschreibt. Der antrainierte und durch berufliche Sozialisation geprägte Gefahrenradar funktioniert als eine weitere Reduktion von Komplexität. Polizeiarbeit ist durch mannigfaltige Unsicherheiten geprägt: Informationsmangel im Einsatzgeschehen, Ungewissheit über den Ausgang eines Einsatzes, Frage seiner Nachhaltigkeit u.s.w.. Das „professionelle Misstrauen“<sup>11</sup> bezieht sich dabei nicht nur auf den Umstand, dass im Einsatzgeschehen mit allem gerechnet werden müsse. Der Argwohn bezieht sich nicht nur auf Situationen, sondern vor allem auch auf Personen und deren Handlungen. Argwohn ist auch: Verdacht schöpfen<sup>12</sup>, wozu Polizistinnen und Polizisten quasi gesetzlich verpflichtet sind.

Der Argwohn ist dabei anfällig für ein „worst-case-thinking“<sup>13</sup>. Immer den schlimmsten Fall annehmen zu müssen, allgegenwärtig Verdacht zu schöpfen, prägt die kognitiven Linsen<sup>14</sup>, durch die Polizistinnen und Polizisten gesellschaftliche Wirklichkeit konstruieren.

In diesem Verständnis bestand bereits für Joseph Fouché, den Polizeiminister Napoleons, die Welt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – „aus Schurken, Heuchlern und Idioten“<sup>15</sup>. Dieser polizeiliche Blick auf die Gesellschaft wird als berufsspezifischer Zynismus interpretiert.<sup>16</sup> Polizeizynismus verstärkt die Entfremdung von der Gesellschaft, die Illoyalität gegenüber der Polizeibehörde und verstärkt problematische Solidaritätsbindungen im statusnahen kollegialen Umfeld.<sup>17</sup>

<sup>8</sup> Willems / Eckert / Goldbach / Loosen 1988, 118 – 119; Willems 1988, 14

<sup>9</sup> vgl. Van Maanen 1978, 234 – 235; Dämonisierungstendenzen sind auch im Polizeimanagement anzutreffen, vgl. Winter 316 – 317

<sup>10</sup> Waddington 1991, 177 – 178

<sup>11</sup> Mensching / Kleuker / Linke / Nack 2004, 13; vgl. Skolnick 1994, 44

<sup>12</sup> Behr 2000, 212

<sup>13</sup> Winter 1998, 252; vgl. auch Willems / Eckert / Goldbach / Loosen 1988, 119

<sup>14</sup> Skolnick 1994, 42

<sup>15</sup> Niederhoffer 1967, 99

<sup>16</sup> Berufstypischer Zynismus beschränkt sich keinesfalls auf die Polizei, sondern ist generell in ‚formalen Organisationen‘ anzutreffen. Vgl. Luhmann 1976, 316 – 317.

<sup>17</sup> Chan 1997, 91

### Polizeiberuf „als Mission“

Zuweilen wird der Polizeiberuf als Mission idealisiert. Jegliches „Jobdenken“ widerspreche diesem Berufsverständnis. Das Berufsbild verlange außergewöhnlichen, vor allem auch persönlichen Einsatz<sup>18</sup>. Der eigene Körper und die Gesundheit gerate im Einsatzgeschehen in Gefahr.

Positiv gedeutet führt das Selbstverständnis der Mission zu einer hohen intrinsischen Motivation. Die positive Deutung setzt jedoch einen Gleichklang der Wertmaßstäbe auf allen Hierarchieebenen voraus, vom Polizeipräsidenten über den Revierleiter bis zur Streifenbeamtin. Rechtswidrige Polizeiexzesse widersprechen allerdings nicht unbedingt dem hohen Grad intrinsischer Motivation. Ein hoher Motivationsgrad schließt nämlich keinesfalls polizeiliche Subkultur aus. Es lassen sich viele Beispiele heranziehen, in denen sich Polizisten subkulturell als Krieger definierten. Der „Krieger“<sup>19</sup> für die (selbst definierte) Gerechtigkeit agiert mit hohem persönlichen Einsatz und aus voller Überzeugung, fühlt sich dabei aber kaum an die Regeln der Institution gebunden und handelt zuweilen bewusst gegen das Gesetz.

### Autoritarismus

Die Struktur des Polizeiberufes fungiert als Sammelbecken konservativ orientierter Persönlichkeiten. Daneben symbolisiert die Polizei staatliche Autorität.<sup>20</sup> Dem gemäß sind Gesellschaft verändernde Kräfte eher schwächer vertreten. Polizei soll bewahren, nicht revolutionieren. Diese kulturellen Tendenzen treten besonders deutlich bei politischen Demonstrationen zutage. Formell gibt sich die Polizei unparteiisch, praktisch wird sie als staatliches Autoritätssymbol häufig zur Konfliktpartei und gegenüber Demonstranten Adressat von Protest.<sup>21</sup> Dabei erleben Polizistinnen und Polizisten im aktuellen Dienstgeschehen ihre Fremdheitserfahrungen im Spiegel des Gegenübers und erfahren dabei eine weitere institutionale Prägung.<sup>22</sup>

Die Steigerung, der Autoritarismus mit dogmatischen Zügen, bedroht das Polizeimandat in seinem Kern. Denn moralische Rigidität und Dogmatismus hemmen die Fähigkeit zur flexiblen und am Übermaßverbot orientierten Aufgabenwahrnehmung.<sup>23</sup> Deutlich werden derartige Attitüden im Demonstrationsgeschehen, wenn Einsatzkräfte gegenüber defensiver Taktik (z. B. partieller Rückzug, Auftreten ohne Schutzhelm und Schutzschild) polizeiintern Unverständnis zeigen. Virulent werden autoritative Einstellungen auch, falls Kritik am Polizeiverhalten oder sogar Renitenz als Bedrohung des individuellen Selbstwertes wahrgenommen werden. Derart Affront wird nicht selten mit Aggression beantwortet und trägt zur Eskalation des Geschehens bei.<sup>24</sup>

### Isolation

Kulturelle, funktionale und organisationale Faktoren des Polizeiberufes lassen seinen Vollzugsdienst tendenziell in die soziale Isolation abgleiten<sup>25</sup>. Polizeiarbeit wird historisch-kulturell als schmutzig angesehen. Sie gehört zu den „verfemten Berufen“<sup>26</sup>, wenn auch die Mehrheit der Bevölkerung der Institution Polizei vertraut. „Ehrbare Bürger“ deuten gleichwohl den häufigen Kontakt der Polizei mit problematischen Tat-

<sup>18</sup> Delattre 1996, 222 – 225

<sup>19</sup> so spricht Behr (2000, 87 – 113) von „Krieger-Männlichkeit“

<sup>20</sup> Skolnick 1994, 58; vgl. Niederhoffer 1967, 109 ff.

<sup>21</sup> Eckert / Willems 1992, 159

<sup>22</sup> Krasmann 1993, 168 ff.

<sup>23</sup> vgl. Behr 2004, 144

<sup>24</sup> Maanen 1978, 229 ff.; Westley 1970, 125; Lautmann 1971, 23 m.w.N.

<sup>25</sup> Westley 1970, 144, 160; Skolnick 1994, 47 – 60;

<sup>26</sup> Bittner 1973, 6; vgl. Lautmann 1971, 18

beständen als beschmutzend. In der Perspektive sozialer Abweichler erscheint der Polizist als Unterdrücker.<sup>27</sup>

Schichtarbeit stört das Partizipieren am sozialen Leben und hemmt außerpolizeiliche Kontakte.<sup>28</sup>

Nur scheinbar paradox ist deshalb die Wahrnehmung vieler Polizeiangehöriger, die sich von der Gesellschaft als eher negativ beurteilt sehen, während ihr Vertrauen in der Bevölkerung sich bei Umfragen auf konstant hohem Niveau bewegt.

Gerade bei Demonstrationen erleben junge Polizistinnen und Polizisten ihre Rolle als von Teilen der Gesellschaft trennendes Element.<sup>29</sup> In geschlossenen Einsätzen geraten sie außerdem in einen ansteigenden Rollendruck, wenn sie auf Weisung Vorgesetzter manifeste Gewalt einsetzen sollen. Im Konfliktfall werden sie dann eher ein mechanisches Rollenverhalten ohne Rollendistanz zeigen, werden Gewaltmittel ohne eigene Kontrolle einsetzen und sich von Kommunikationsversuchen isolieren.<sup>30</sup>

In Polizeieinheiten, die fortwährend an Brennpunkten sozialer oder politischer Konflikte eingesetzt werden, droht gar der Effekt einer Entfremdung von der Gesellschaft, den Medien und sogar von der Polizeiführung.<sup>31</sup> Auf diesem Nährboden blühen gleichfalls Dehumanisierung<sup>32</sup>, Polizeizynismus, Burnout und Polizeisubkultur<sup>33</sup>.

### Konformität

Die Schwester der Isolation ist die Konformität. Luhmann stellte den Leitsatz auf, es gebe Inklusion nur, wo Exklusion möglich sei.<sup>34</sup> Diese allgemeine Erklärung des sozialen Gefüges führt zu einem für die Polizei typischen Separationsmotiv: „Wir“ und die „Anderen“<sup>35</sup>. Und aus ihm leitet sich die Forderung ab: „Wir müssen zusammen halten!“ Die durch Gefahrenmomente hervorgerufenen Unsicherheiten verlangen nach emotionalen Sicherheiten. So entfaltet sich ein interner Druck in Richtung Konformität von Einstellungsmustern.<sup>36</sup> Abweichende Meinungen sind unter diesen Umständen nicht mehr hoffähig. In diesem Sinne förderte auch die Polizeiführung Konformität und suchte bis in die neunziger Jahre hinein Pluralität zu verhindern, indem zum Beispiel Gespräche zwischen Einsatzkräften und Demonstranten unterbunden wurden.<sup>37</sup>

### Polizeisolidarität

Ihre Berufszufriedenheit schöpfen Streifenbeamte zum größten Teil aus "gutem Betriebsklima".<sup>38</sup> Das Gefühl, sich insbesondere in Gefahrensituationen aufeinander verlassen zu können, ist eine wichtige Funktionsbedingung für die Polizei. Dann ist Teamgeist eine durch nichts zu relativierende Anforderung an jede und jeden in der Gruppe.<sup>39</sup> Dabei korrespondiert das hohe Vertrauen in statusnahe Kollegen mit einem Misstrauen in statusferne. Die hierarchisch organisierte Binnenkontrolle wird geschwächt.

<sup>27</sup> **Betz** 1985, 183

<sup>28</sup> ebd.

<sup>29</sup> **Krasmann** 1993, 168 ff.; vgl. **Westley** 1970, 160; **Keim** 1975, 96

<sup>30</sup> **Keim** 1975, 96

<sup>31</sup> **Berg / True / Gertz** 1984, 187 ff.

<sup>32</sup> **Winter** 1998, 317

<sup>33</sup> **Behr** 2000, 141

<sup>34</sup> **Luhmann** 1998, 621

<sup>35</sup> **Behr** 2006, 80

<sup>36</sup> **Westley** 1970, 110

<sup>37</sup> vgl. beispielhaft **Volmerg** 1986, 25 ff.

<sup>38</sup> **Backes** u.a. 1997, 43

<sup>39</sup> vgl. **Behr** 2006, 78; **Skolnick** 1994, 52 ff.

Ein eskalierendes Versammlungsgeschehen löst bei Einsatzkräften Gefühle von Furcht, Zorn und Frustration aus.<sup>40</sup> Der BKA-Beamte Günter Malpricht befragte polizeiliche Einsatzführer u.a., ob ihre Einsatzkräfte Angst gezeigt hätten. 20 Prozent bejahten die Frage. Aus dieser Angst resultierten zu 21,4 Prozent Überreaktionen, wie zum Beispiel besonders harter Schlagstockeinsatz, besonders hastiges Vordringen oder das Ziehen der Schusswaffe.<sup>41</sup> Beim Demonstrationseinsatz fühlt sich der Polizist in der Formationskette ‚winzig‘ und ‚so verlassen‘. In leiblich bedrohlichen Situationen ist der Zusammenschluss der Kollegen, das Wissen darum wichtig, dass die anderen auch ‚da‘ sind.<sup>42</sup> Der nebenstehende Kollege dient als (einziger) leiblicher Bezugspunkt wie auch als symbolische Orientierungsmarke. In der Solidarität auf gleicher Ebene wird Vertrautheit hergestellt.<sup>43</sup>

Doch in kritischen Situationen prägt sich diese Solidarität als etwas aus, was (zumeist in der Populärliteratur) als Korpsgeist bezeichnet wird.<sup>44</sup> Damit ist nicht nur die Mauer des Schweigens gemeint, sondern darüber hinaus ein latenter Drang, Polizeihandeln stets und immer korrekt zu deuten. Eine berufskulturell bezeichnende Metapher lautet: „Wer von der Polizei ‚was an die Backen kriegt, der wird das schon verdient haben!“ Selbst Handlungen über die deutlich Informationen unkorrekten Vorgehens existieren, werden zur Korrektheit umgedeutet, um Gewissenskonflikten vorzubeugen.<sup>45</sup>

Die Polizeikulturforschung hat noch weitere als die oben beschriebenen Merkmale herausgearbeitet. An dieser Stelle sollte es jedoch nur um solche gehen, die sich in bedeutsamer Weise im Demonstrationsgeschehen auswirken können. Die Kulturmerkmale müssen nicht zwingend handlungsrelevant werden. Exzessive Vollzugsgewalt weist in aller Regel weitere Umstände als die Kulturmerkmale auf. Die Forschung über Polizeiübergriffe hat den Adressat polizeilicher Handlungen als einen solchen Umstand ausgemacht. Opfer von Polizeiübergriffen seien vor allem „Personen mit geringer Beschwerdemacht“.<sup>46</sup> Ist die Person arm, kann sie sich keinen Rechtsanwalt leisten; ist sie weniger gebildet, vermag sie sich weniger gut zu durchzusetzen; vielleicht erscheint sie auch vor Gericht unglaubwürdiger. Diese Theorie findet sich auch im Demonstrationsgeschehen bestätigt. So unterstellte die Hamburger Staatsanwaltschaft einer Zeugengruppe von Demonstrationsteilnehmern die Befangenheit. Sie würden alle derselben Gruppe angehören, daher könnten „ihre Aussagen nicht als unparteilich angesehen werden“. Im selben Verfahren wurde die Zeugengruppe der Polizisten allerdings als unparteilich und glaubwürdig eingestuft.<sup>47</sup> Es gibt also eine Hierarchie der Glaubwürdigkeit von Zeugen. Trotzdem greift das Konzept der Personen mit geringer Beschwerdemacht insbesondere im Demonstrationsgeschehen zu kurz. Es erklärt nämlich nicht diejenigen Konflikte zwischen Polizisten und solchen Personen, deren Eigenschaften eine hohe Beschwerdemacht erwarten ließen. Dazu könnte der Fernsehjournalist Oliver Neß gezählt werden, der 1994 vor quasi laufender Kamera anlässlich einer Demo in Hamburg festgenommen wurde. Neß hatte zuvor objektiv keinen Anlass dafür gegeben und blieb danach mit einer gesprengten Gelenkkapsel und zerfetztem Bandapparat fast ein Jahr arbeitsunfähig. Auch für

<sup>40</sup> Waddington 1991, S. 137

<sup>41</sup> Malpricht 1984, S. 40

<sup>42</sup> Krasmann 1993, 175

<sup>43</sup> ebd., 176

<sup>44</sup> Behr 2006, 91 – 94; Lautmann 1971, 25

<sup>45</sup> vgl. beispielhaft Büttner 1986, 25 – 27

<sup>46</sup> vgl. die Nachweise bei Herrnkind / Scheerer 2003, 25, 149ff., 193, 257; Lautmann 1971, 19 – 20

<sup>47</sup> amnesty 1994, S. 2 – 3

seine Langzeitschäden erhielt er von der Hamburger Innenbehörde zivilrechtlichen Schadensersatz. Den später bis zum Landgericht als Übergriff gedeuteten Polizeieinsatz bezeichnete ein Kriminologe süssig als die am besten dokumentierte Straftat in der Justizgeschichte Deutschlands. Doch der Bundesgerichtshof sprach die Beamten frei. Sie hätten subjektiv gerechtfertigt gehandelt. In „derartigen Stresssituationen innerhalb einer größeren Menschenmenge“ seien an die „Wahl einer Erfolg versprechenden Festnahmetechnik und die Sauberkeit ihrer Ausführung keine überhöhten Anforderungen“ zu stellen.<sup>48</sup>

Eine noch größere Beschwerdemacht als Journalisten dürfte Polizisten zuzuschreiben sein, zumal wenn sie sich im Dienst befinden. Bundesweites Aufsehen erregte der Fall schleswig-holsteinischer Zivilaufklärer, die im Zuge eines Einsatzes in Hamburg von Thüringer Bereitschaftspolizisten misshandelt worden waren.<sup>49</sup> Dass Schlagstöcke auf „die eigenen Leute“ niedergehen, wurde indes immer wieder berichtet. Ein Hessischer Zivilaufklärer beklagte einen Fall in Frankfurt. Er beobachtete, wie ein junger Bereitschaftspolizist im Demo-Chaos sein Schutzschild verlor. Der Zivi habe kurze Zeit später dem BePo-Kollegen das verlorene Schutzschild wiederbringen wollen. Doch dessen BePo-Einheit griff ihn an, selbst als er schon das Codewort rief<sup>50</sup>. In Berlin sind anlässlich einer Mai-Demonstration drei Beamte, die als Vorgesetzte den Einsatz in Zivil beobachten wollten, mit Schlägen auf Kopf, Arm und Hintern verprügelt worden<sup>51</sup>. Bei einer weiteren Berliner Demo geriet ein Zivilaufklärer in eine tumultartige Szene und sah plötzlich eine Polizeikette auf sich zukommen. Ein Beamter beschimpfte ihn mit den Worten: „Hau ab, du alter Penner“ und versetzte ihm einen Faustschlag ins Gesicht. Daraufhin sprach der Zivi das Codewort des Tages zunächst leise aus, wurde aber weiter geschlagen, bis er das Codewort schrie. Ein Schlagstocktreffer auf dem Kopf führte zu einer schweren Gehirnerschütterung und fünf Monaten Dienstunfähigkeit. Im selben Jahr wurde in Hamburg einem Kollegen der Dienststelle für politische Delikte bei einer Demo ein Schlagstock in die Genitalien gestoßen. Zwei Jahre später wurde wieder in Berlin ein Zivilermittler nach Schlagstockeinsatz schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert.<sup>52</sup>

Die Beispiele verdeutlichen: Wo die Polizei nicht weiß, wen sie vor sich hat, spielt es keine Rolle, ob der Schlagstock den Hartz-IV-Empfänger oder den Professoren trifft. Im Demo-Geschehen bleibt der Status eines Übergriffe-Opfers belanglos.

Sinnvoller als der Blick auf Personen ist deshalb der Blick auf Situationen. Und hier lassen sich im Geschehen eskalierender Demonstrationen (oder sonstiger kollektiver Handlungen) bestimmte Spezifika ausmachen. An dieser Stelle möchte ich vier eng miteinander verwobene Einflussgrößen zur Diskussion stellen:

- Konfusion,
- Dynamik,
- Gefahrengemeinschaft,
- Anonymität.

Je unübersichtlicher und unstrukturierter ein Polizeieinsatz verläuft, umso schwerer lassen sich Verantwortlichkeiten im Nachhinein klären. Flog zuerst der Stein? Oder flog er nach dem Strahl des Wasserwerfers? Die Eskalation in der Menschenmasse

---

<sup>48</sup> Gössner 1999

<sup>49</sup> amnesty 2004, S. 20

<sup>50</sup> Thiessen / Sattler 1979, S. 62

<sup>51</sup> Bürgerrechte & Polizei, Heft 30 – 2/88, S. 13

<sup>52</sup> Bürgerrechte & Polizei, Heft 24 – 2/86, S. 42 ff.

führt nicht nur zur Konfusion aller Beteiligten.<sup>53</sup> Sie vernebelt auch jede nachträgliche juristische Prüfung. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe hielt einen weiträumigen Einsatz von CS-Gas gegenüber Kundgebungsteilnehmern in Brokdorf „in Art und Umfang“ für rechtswidrig. Genau diesen CS-Einsatz hatte der Einsatzführer aber schon wenige Tage danach im Innenausschuss des Kieler Landtages schlichtweg geleugnet. Und als er nicht mehr geleugnet werden konnte, ließ sich nicht mehr feststellen, wer ihn angeordnet hatte. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen mussten eingestellt worden, weil sich kein Verantwortlicher ermitteln ließ.

Im Extrem führt die Konfusion zur völligen Steuerungsunfähigkeit der Polizeiführung. „Die Polizisten rannten buchstäblich Amok“ beschrieb der Soziologe Rodney Stark den Einsatz gegen eine Anti-Vietnamkriegsdemo in Los Angeles 1967.<sup>54</sup> Er nannte dieses Phänomen „police riot“ – Polizeiaufbruch. In Deutschland kam es beispielsweise anlässlich der Vorkontrolle eines Brokdorf-Einsatzes zu einem „police riot“. Zunächst war die mit schwachen Kräften besetzte Vorkontrollstelle durch eine Überzahl autonomer Gewalttäter förmlich überrannt worden. Als die polizeiliche Verstärkung eintraf, folgte ein chaotischer Gegenschlag. Polizisten schlugen die Scheiben von Pkw anreisender Demo-Teilnehmer ein. Sie warfen zuvor nicht entzündete Molotow-Cocktails in die Fahrzeuge zurück und steckten sie in Brand. Und der Vorsitzende der Dritten Kammer des Verwaltungsgerichtes Schleswig sprach später von einer „Knüppelparade“. „Auf Seiten der Polizei“ seien „ohne Zweifel strafbare Handlungen begangen worden“. Nur weil die tatverdächtigen Polizeibeamten nicht ermittelbar seien, habe die Staatsanwaltschaft von Anklagen absehen müssen.<sup>55</sup>

Doch auch ohne so weitgehende Konfusion wirkt sich die Dynamik kollektiver Handlungsformen vernebelnd aus. Prekäre Dynamiken zeigten sich häufig, wo ein Team vereint Polizeimaßnahmen trifft und sich dabei die Verantwortung für einzelne Handlungen teilt. Bei der Berliner Mai-Demo 2001 prügelte ein Polizist auf einen Festgenommenen ein, der bereits von zwei Kollegen überwältigt worden war. Vor Gericht suchte er sich zu rechtfertigen. Er sei den Kollegen zu Hilfe gekommen und beim Niederknien habe er Backsteine neben dem Mann entdeckt und diese weggeschleudert. Nur eine zufällige Filmaufnahme des ZDF entlarvte die Schutzbehauptung. Der Beamte wurde zu einer Geldstrafe von 4.950 Euro verurteilt<sup>56</sup>. Auch Oliver Neß wurde zunächst von einem Polizisten gepackt. Diesem kam dann ein zweiter Polizist zu Hilfe, der später vor Gericht Glauben machen konnte, dass er den Erstzugriff für rechtmäßig gehalten habe. Polizisten dürfen in der Regel annehmen, dass ihre Kollegen rechtmäßig handeln. Schon dieser sehr einfache Handlungsablauf hat den Bundesgerichtshof beschäftigt. Wie komplex wird erst die nachträgliche Bewertung der Eskalation zwischen beispielsweise dreißig Autonomen und einer polizeilichen Zugformation?

Wo Konfusion und Handlungsdynamiken wirken, schweißen sich die Gefahrengemeinschaften zusammen. Sie sind zwar, wie oben beschrieben, bereits in der Berufskultur angelegt. Im Demonstrationsgeschehen entfalten sie jedoch erheblich stärkere sozialpsychologische Wirkungen. Willems und Eckert folgerten: „Die Beamten mit vielfacher Einsatzerfahrung berichten, dass ihr Zusammenhalt und ihre Solidarität untereinander im Einsatz selbst und vor allem beim Ausbruch von Gewalttätigkeiten selbstverständlich sind. Dazu ein interviewter Polizeibeamter: „Da wird nicht mehr drüber diskutiert, wenn’s hart auf hart kommt, dann wird zusammengehalten.“ Und ein anderer Interviewter: „Letztendlich geht keiner von uns hin und schießt den, der

<sup>53</sup> Waddington 1991, S. 139

<sup>54</sup> Stark 1972, S. 23

<sup>55</sup> Lübecker Nachrichten, 26.2.1988, S. 35

<sup>56</sup> amnesty 2004, S. 21



Demonstranten verprügelt, und zeigt den an. Man hat dafür Verständnis.“<sup>57</sup> Unter diesen Umständen läuft die Binnenkontrolle der Polizei faktisch leer. Zum oben erwähnten CS-Gas-Einsatz schrieb der ermittelnde Staatsanwalt des Landgerichtes Itzehoe, dass „er nach den Ermittlungen eigentlich sicher sein kann, dass die vernommenen Polizeibeamten falsch ausgesagt haben“. Er könne aber „nicht sagen, welcher der Beamten nun falsch und welcher richtig ausgesagt hat“. Faktum sei, dass „unzählige Beamte beweisbar strafrechtlich relevant gehandelt haben, aber keiner der Straftäter namentlich ermittelt werden konnte“.<sup>58</sup> Auch hier wirkten keine internen Steuerungskräfte mehr.

Damit rückt ein weiteres bedeutsames Phänomen in den Mittelpunkt: die Anonymität polizeilichen Handelns.<sup>59</sup> Die Anonymität zeigt sich schon rein äußerlich durch das Antlitz eines Polizisten mit aufgesetztem Helm und angelegter Schutzausrüstung. Anonymität wächst, wie oben ausgeführt, mit sinkender Verantwortung. Und Anonymität wächst mit der Konfusion und der Dynamik des Demonstrationsgeschehens. Anonymität wächst weiter mit dem Leerlauf der Binnenkontrolle. Dieser überaus hohe Grad an Anonymität im Demonstrationseinsatz entfaltet Wirkungen, die sich kaum mit anderen polizeilichen Einsätzen vergleichen lassen. Schon nach der sozialpsychologischen Deindividuationstheorie verhalten sich Menschen in Gruppen besonders aggressiv, wenn sie anonym bleiben und sich persönlich entsprechend aggressiv fühlen.<sup>60</sup> Bezogen auf das Handeln in Polizeieinheiten hängt Affektbeherrschung und Selbstkontrolle ganz entscheidend auch von der Sanktionsdrohung ab. Und wenn es in Anonymität keine Sanktionsdrohung gibt, dann fehlt auch der äußere Zwang zur Disziplinierung spontaner Impulse und Affekte.<sup>61</sup>

Alle diese Einflüsse „müssen“ nicht zu Übergriffen führen, aber sie erhöhen erheblich die Wahrscheinlichkeit ihres Aufkommens.

Welche Forderungen lassen sich aus der Analyse der Polizeikultur, der personalen Merkmale, der situativen Umstände sowie der sozialpsychologischen Wirkungen ableiten?<sup>62</sup>

Die Politik und das Polizeimanagement sind aufgerufen, sich stärker mit den problematischen polizeikulturellen Einflussgrößen und ebenso den situativen Spezifika von eskalierenden Demonstrationen auseinander zu setzen.

Den in der Polizei gedeihenden Feindbildern ist vorzubeugen und entgegen zu wirken. Den Einsatzkräften sind die Beweggründe von protestierenden Bürgerinnen und Bürgern zu erläutern und Kontakte zu fördern. Vokabeln wie „Chaoten“ sind aus offiziellem Polizeijargon zu streichen.

Das polizeiliche Konfliktmanagement in Aus- und Fortbildung ist ständig zu evaluieren und zu optimieren sowie durch eine intensivere Menschenrechtsbildung zu ergänzen.

<sup>57</sup> **Willems / Eckert** 1988, S. 124 – 125; vgl. beispielhaft **Weinhauer** 2003, 299

<sup>58</sup> Bundestagsdrucksache 11/2001, S. 8823

<sup>59</sup> **Lautmann** 1971, 25

<sup>60</sup> **Witte** 1989, S. 62

<sup>61</sup> **Willems / Eckert** 1988, S. 125; vgl. beispielhaft **Weinhauer** 2003, 299

<sup>62</sup> vgl. **Herrnkind** 2006

Einsatzkräften sind vor, während und nach einem Einsatz die verschiedenen Stufen der Befehle und Managemententscheidungen zu erläutern. Dabei sind insbesondere solche Entscheidungen nachzuvollziehen, die in den vorderen Linien auf Unverständnis stoßen könnten (z. B. partielle Rückzüge, spätes Aufrüsten sichtbarer Schutzausstattung, Verdecktes Vorhalten von Waffen, bzw. aggressionsfördernden Hinweisreizen).

Die Grenzen des Einsatzes von Vollzugsgewalt sind permanent durch alle Führungsinstanzen sowie gemeinsam mit Einsatzkräften zu reflektieren. Dabei sollten aktuelle Beispiele aus dem Einsatzgeschehen heran gezogen werden. Das Polizeimanagement muss vor und während des Einsatzverlaufes kontinuierlich die massendynamischen Kräfte ausbalancieren.

Polizeiliches Fehlverhalten sollte fortwährend qualitativ und quantitativ untersucht werden. Nur so lassen sich problematische Entwicklungen und subkulturelle Auswüchse in Polizeieinheiten erkennen. Dazu sind die Forderungen amnesty international nach statistischer Erfassung aller Beschwerdefälle sowie der Einrichtung eines unabhängigen Gremiums zur Untersuchung von Beschwerdefällen sinnvoll. Die Anonymität im Einsatzgeschehen ist durch die Tragepflicht von Namensschildern zu reduzieren.

#### Literatur:

- amnesty international:** Bundesrepublik Deutschland. Misshandlungen im Hamburger Polizeigewahrsam. Januar 1994 (AI-Index: EUR 23/01/94 GERMAN)
- amnesty international:** Erneut im Fokus. Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland. Januar 2004 (AI-Index: EUR 23/001/2004 GERMAN)
- Arbeitskreis Junger Kriminologen** [Hg.]: Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt. Neuwied und Darmstadt 1975
- Backes, Otto / Biek, Thomas / Dollase, Rainer / Heitmeyer, Wilhelm / Meyer, Jörg / Spona, Dagmar / Wilkening, Frank:** Risikokonstellationen im Polizeialtag. Bielefeld 1997
- Behr, Rafael:** Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen 2000
- Behr, Rafael:** Supervision in der Polizei – Zeichen einer neuen Lernkultur oder politischer Reflex? S. 139 – 174 In: Liebl (2004)
- Behr, Rafael:** Polizeikultur. Routinen – Rituale - Reflexionen. Wiesbaden 2006
- Berg, Bruce L. / True, Edmond J. / Gertz, Marc G.:** Police, Riots, and Alienation. P. 186 – 190 In: Journal of Police Science and Administration, Vol. 12, No. 2, 1984
- Betz, Joseph:** Police Violence. P. 177 – 196 In: Elliston / Feldberg
- Bittner, Egon:** The Functions of the Police in Modern Society. Rockville 1973
- Büttner, Christian:** Werte- und Entscheidungskonflikte junger Polizisten. Frankfurt 1986
- Chan, Janet Bick Lai:** Changing Police Culture. Policing in a Multicultural Society. Cambridge 1997
- Crank, John:** Understanding Police Culture. Cincinnati. 1998
- Delattre, Edwin J.:** Character and Cops. Ethics in Policing. Washington 1996
- Eckert, Roland / Willems, Helmut:** Konfliktintervention. Perspektivenübernahme in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Opladen 1992

- Elliston**, Frederick / **Feldberg**, Michael [Ed.]: Moral Issues in Police Work. Totowa 1985
- Feest**, Johannes / **Lautmann**, Rüdiger [Hg.]: Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen 1971
- Gössner**, Rolf: Polizei außer Kontrolle? S. 138-143 In: Heidelberg/Finckh/Narr/Soost 1999
- Heidelberg**, Till-Müller/**Finckh**, Ulrich/**Narr**, Wolf-Dieter/**Soost**, Stefan [Hg.]: Grundrechtreport 1999. Reinbek bei Hamburg 1999
- Herrnkind**, Martin / **Scheerer**, Sebastian [Hg.]: Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster u.a. 2003
- Herrnkind**, Martin: Gewalttätige Übergriffe durch die Polizei im Demonstrationsgeschehen aus Sicht von Amnesty International, S. 129 – 135 In: Staack / Schwentuchowski (2006)
- Keim**, K. Dieter: Das Gewaltpotential der Polizei bei Demonstrationseinsätzen, S. 89 – 98 In: Arbeitskreis Junger Kriminologen [Hg.] 1975
- Krasmann**, Susanne: Kontingenz und Ordnungsmacht. Phänomenologischer Versuch über die Polizei. Münster, Hamburg 1993
- Lautmann**, Rüdiger: Politische Herrschaft und polizeilicher Zwang. S. 11 – 30 In: Feest / Lautmann [Hg.] 1971
- Lehne**, Werner: Der Konflikt um die Hafenstraße. Kriminalitätsdiskurse im Kontext symbolischer Politik. Pfaffenweiler 1994
- Liebl**, Karlhans [Hg.]: Empirische Polizeiforschung V. Fehler und Lernkultur in der Polizei. Frankfurt 2004
- Luhmann**, Niklas: Funktionen und Folgen formaler Organisationen. Berlin 1976
- Luhmann**, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft 2. Frankfurt 1998
- Maanen**, John Van: The Asshole. P. 221 – 238 In: Manning / Van Maanen 1978
- Malpricht**, Günter: Interaktionsprozesse bei Demonstrationen. Heidelberg 1984
- Manning**, Peter K.; **Van Maanen**, John [Ed.]: Policing. A View from the Street. Santa Monica 1978
- Mensching**, Anja / **Kleuker**, Mirja / **Linke**, Yvonne / **Nack**, Michaela: Polizei im Wandel. Binnenverhältnisse in der niedersächsischen Polizei und der für ihn vorgeetzten Ebenen. Abschlussbericht des qualitativen Projektteiles. Hannover 2004
- Murck**, Manfred / **Schmalzl**, Hans Peter / **Zimmermann**, Hans-Martin [Hg.]: Immer dazwischen. Fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Polizei. Hilden 1993
- Niederhoffer**, Arthur: Behind the Shield. The Police in Urban Society. New York 1967
- Skolnick**, Jerome H.: Justice without Trial. Law Enforcement in Democratic Society. Englewood Cliffs 1994
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend** (SDAJ) [Hg.]: Philipp Müller. Der Polizeimord in Essen. Dortmund 1977
- Soukup**, Uwe: Wie starb Benno Ohnesorg? Der 2. Juni 1967. Berlin 2007
- Staack**, Dirk / **Schwentuchowski**, Stephan [Hg.]: Versammlungen. Rechtliche, strategisch-taktische, politische, psychologische und ethische Fragen. Hamburg 2006
- Stark**, Rodney: Police Riots. Collective Violence and Law Enforcement. Belmont, 1972
- Thiessen**, Klaus / **Sattler**, Günter 1979: Leitfaden für den Unterricht in angewandter Psychologie an der Hessischen Polizeischule.
- Volmerg**, Ute: Zwischen den Fronten. Bereitschaftspolizisten in der Krise. Frankfurt am Main 1986
- Waddington**, Peter A. J.: The Strong Arm of the Law. Armed and Public Order Policing. Oxford 1991

**Weinhauer**, Klaus: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre. Paderborn 2003

**Westley**, William A.: Violence and the Police. A Sociological Study of Law, Custom, and Morality. Cambridge 1970

**Willems**, Helmut / **Eckert**, Roland / **Goldbach**, Harald / **Loosen**, Toni: Demonstrationen und Polizisten. Motive, Erfahrungen und Eskalationsbedingungen. Weinheim und München 1988

**Willems**, Helmut: Polizei, Protest, Eskalation. Die Bedeutung der Konflikterfahrungen junger Polizeibeamter. S. 11 – 20 In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 1. Jg. (1988), Heft 2

**Winter**, Martin: Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland. Münster 1998

**Witte**, Erich H.: Sozialpsychologie. München 1989

Beim Text handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung des gleichnamigen Referates der durch die Georg-Elser-Initiative in Bremen organisierten Diskussionsveranstaltung „Gewalt auf Demonstrationen – Ursachen von Eskalation“ am Freitag, den 20. April 2007.